

# Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521t

#### Produkt: Veranstalter-Haftpflichtversicherung Care Consult



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungsbestätigung,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Veranstalter-Haftpflichtversicherung (mit fakultativer Veranstalter-Rechtsschutzversicherung)



### Was ist versichert?

Die wichtigsten Leistungen in der **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme von 2.000.000 Euro sind:

- ✓ Versichert ist das Vermögen versicherter Personen gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind Ansprüche, die den versicherten Personen aus Schadenersatzverpflichtungen als Veranstalter der beantragten Veranstaltung erwachsen können.

Die wichtigsten **zusätzlich versicherbaren Leistungsarten** im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung sind:

- ✓ Regressforderungen eines Gebäudeversicherers infolge Brand
- ✓ Tätigkeitsschäden an unbeweglichen Sachen
- ✓ Bewirtung von Besuchern in Eigenregie

Darüber hinaus kann **zusätzlich** eine **Veranstalter-Rechtsschutzversicherung** eingeschlossen werden:

- ✓ Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen als Veranstalter inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.
- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf das vereinbarte Risiko (Rechtsgebiet) Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz.



### Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse** in der **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz
- x Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- x Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Schäden am eigenen Gewerk
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z.B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- x Ansprüche welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse** in der **Veranstalter-Rechtsschutzversicherung** sind insbesondere:

- x Anlage von Vermögen
- x bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen** in der **Veranstalter-Haftpflichtversicherung** sind:

- ! Pauschalversicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Schäden
- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden, bleiben ausgeschlossen.

Die Leistungen des Versicherers sind in der **Veranstalter-Rechtsschutzversicherung** pro Versicherungsfall insbesondere begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! mit Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte Risiken sowie mit Höchstbeträgen bei bestimmten Leistungen (wie z.B. für Exekutionen)



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.
- ✓ Vertragliche Erweiterungen sind möglich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Korrekte Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden; wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- Risikoänderungen sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen
- Die Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Versicherungsnehmer führt zum ganzen oder teilweisen Entfall des Versicherungsschutzes.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Ende des Versicherungsschutzes.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.